

## Sicherheit von Raumdüften für Privatverbraucher

Die im IKW vertretenen Hersteller sorgen für eine sichere Anwendbarkeit von Raumdüften durch die sorgfältige Auswahl der Inhaltsstoffe und Gebrauchshinweise auf den Verpackungen. Denn die Verbrauchersicherheit von Raumdüften hat für die Hersteller dieser Produkte höchste Bedeutung.

**Raumdüfte unterliegen gesetzlichen Vorschriften sowie strengen internen und externen Kontrollen, damit sie für Mensch und Umwelt sicher sind:**

- Das Wissen der Hersteller basiert auf wissenschaftlichen Tests, die im Interesse der Verbraucher durchgeführt worden sind. Die Mitgliedsfirmen des IKW nehmen vor Produkteinführungen Sicherheitsbeurteilungen in folgenden Bereichen vor:
  - Inhaltsstoffe
  - Verträglichkeit
  - Expositions- und Risikoanalyse
  - Anwendungstests durch Verbraucher
- Nach der Produkteinführung erfolgt eine regelmäßige Beobachtung der Produktsicherheit und Verbraucherszufriedenheit.
- Die Raumdüfte entsprechen in Bezug auf Zusammensetzung und Kennzeichnung den Verordnungen und Richtlinien der EU zur Chemikalien- und Produktsicherheit, die auch in Deutschland Gültigkeit haben:
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung und Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
  - REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
  - Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EG)
  - Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

So können beispielsweise die Verbraucher auf Raumdüften Hinweise auf sensibilisierende Bestandteile finden. Diese Kennzeichnungsregelung dient vor allem dem Schutz von Personen, die wissen, dass sie auf bestimmte Stoffe überempfindlich reagieren.

- Für alle Raumdüfte, die in Deutschland vermarktet werden, gelten darüber hinaus die Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB). Dieses schreibt u. a. vor, dass die Produkte für die Gesundheit der Verbraucher unbedenklich sein müssen.
- In Deutschland überprüfen die Überwachungsbehörden der Bundesländer regelmäßig die Einhaltung der einschlägigen Gesetze.

**Darüber hinaus ist im November 2007 erstmalig das freiwillige „Programm Produktverantwortung Raumdüfte“ (Product Stewardship Programme, PSP) des internationalen Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittelverbandes (A.I.S.E.<sup>1</sup>), Brüssel, der Öffentlichkeit vorgestellt und im April 2016 um Richtwerte und Produktkategorien erweitert worden (siehe: [Air Fresheners Product Stewardship Programme](#)):**

- Das Programm umfasst folgende Raumduftprodukte:

---

<sup>1</sup> Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien

# HAUSHALTSPFLEGE<sup>2</sup>

KOMPETENZPARTNER IM IKW

- Duftsprays (inklusive Aerosol-, Mini- und Pumpsprays),
  - Duftkerzen,
  - Duftgele,
  - Duftstecker,
  - Duftprodukte für Kraftfahrzeuge
  - Räucherstäbchen und ähnliche Räucherprodukte,
  - Duftsäckchen, -körbchen u. ä. z. B. mit Blütenblättern gefüllt („*Potpourris*“) und
  - duftende Flüssigkeiten, die über einen Docht an die Raumluft abgegeben werden („*Liquid wick*“).
- Für alle Produkte, die durch das Programm abgedeckt sind, sollen Grenzwerte für Formaldehyd (100 µg/m<sup>3</sup>), Benzol (0,17 µg/m<sup>3</sup>) und Naphthalin (10 µg/m<sup>3</sup>) gemäß den Grenzwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingehalten werden.
  - Neben einer Reihe von freiwilligen Maßnahmen (z. B. Bestimmung der Emissionswerte gemäß adaptierten Europäischen Normen oder der Festlegung, dass Produktversprechen verantwortungsbewusst und nicht irreführend sein sollten) werden im Rahmen des Programms auf den Etiketten von Raumdüften die drei folgenden zusätzlichen Sicherheitshinweise gegeben:
    - *Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.*
    - *Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.*
    - *Nach Anwendung Raum lüften.*
  - Ferner verpflichten sich die dem Programm beigetretenen Hersteller, im Internet eine Liste aller Inhaltsstoffe mit ihren INCI-Bezeichnungen<sup>2</sup> gemäß den Vorschriften der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 zu veröffentlichen. Dies gilt auch für die 26 kennzeichnungspflichtigen Duftstoffe, sofern ihr Gehalt im Endprodukt 0,01 % überschreitet. Es handelt sich dabei um folgende 26 Duftstoffe:

<b>INCI-Bezeichnung</b>	<b>Deutscher Name</b>
ALPHA-ISOMETHYL IONONE	<i>α-Isomethylionon</i>
AMYL CINNAMAL	<i>Amylzimtaldehyd</i>
AMYLCINNAMYL ALCOHOL	<i>Amylzimtalkohol</i>
ANISE ALCOHOL	<i>Anisalkohol; p-Methoxybenzylalkohol</i>
BENZYL ALCOHOL	<i>Benzylalkohol</i>
BENZYL BENZOATE	<i>Benzoessäure-benzylester</i>
BENZYL CINNAMATE	<i>Zimtsäure-benzylester</i>
BENZYL SALICYLATE	<i>Salicylsäure-benzylester</i>
BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL	<i>Butylphenylmethylpropional</i>

<sup>2</sup> Das Kürzel INCI steht für *International Nomenclature Cosmetic Ingredients*, also die internationale Benennung der Inhaltsstoffe von Körperpflegemitteln.

# HAUSHALTSPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW

<b>INCI-Bezeichnung</b>	<b>Deutscher Name</b>
CINNAMAL	Zimtaldehyd
CINNAMYL ALCOHOL	Zimtalkohol
CITRAL	Citral
CITRONELLOL	Citronellol
COUMARIN	Cumarin
EUGENOL	Eugenol
EVERNIA FURFURACEA EXTRACT	Baummoos-Extrakt
EVERNIA PRUNASTRI EXTRACT	Eichenmoos-Extrakt
FARNESOL	Farnesol
GERANIOL	Geraniol
HYDROXYCITRONELLAL	Hydroxycitronellal
HYDROXYISOHEXYL 3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE	Hydroxyisohexyl-3-cyclohexencarbaldehyd
ISOEUGENOL	Isoeugenol
LINALOOL	Linalool
HEXYL CINNAMAL	Hexylzimtaldehyd
LIMONENE	Limonen
METHYL 2-OCTYNOATE	2-Octinsäure-methylester

Stand: 15. Oktober 2020